

## 5.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung

### Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung

Sachsen belegte auch im Berichtszeitraum des LEB 2015 bei Leistungsüberprüfungen regelmäßig Spitzenpositionen innerhalb der deutschen Länder. Grundlage dafür waren neben dem Engagement hochqualifizierter Lehrer und einer hohen Bildungsaffinität der Bevölkerung des Freistaates auch der flächendeckende Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten in zumutbarer Entfernung (G 6.3.1).

#### ► Kindertageseinrichtungen und Allgemeinbildende Schulen:

In der Bildungsdebatte der letzten Jahre kommt insbesondere den vor der Schulzeit liegenden Kindheitsjahren eine wesentliche Bedeutung zu. Gerade in dieser frühen Lebensphase werden Grundlagen für späteres Lernverhalten gelegt. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Zu den Kindertageseinrichtungen gehören die Kinderkrippen, die Kindergärten und die Horte. Die Lage von Kindertageseinrichtungen, insbesondere Kindergärten und Horte, sowie Grundschulen sollen die fachliche Kooperation unterstützen. Grundschulen und Horte sollen für Schüler in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Kindertageseinrichtungen sollen auch in Gemeinden vorhanden sein, in denen keine Grundschule vorhanden, aber der Bedarf für eine Kindertagesbetreuung gegeben ist (G 6.3.3).

Bildung hat in Sachsen einen sehr hohen Stellenwert. Vieles ist bereits erreicht. Kontinuität, Verlässlichkeit sowie maßvolle und umsichtige Ausgestaltung sind die Garanten für die positive Schulentwicklung in Sachsen. In Sachsen erfüllen öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Schulen in freier Trägerschaft ergänzen durch ihre besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung das Schulsystem des Freistaates Sachsen. Zu den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen zählen Grundschulen, allgemeinbildende Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen.

Grundschulen sollen in allen Zentralen Orten vorhanden sein, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Oberschulen und Gymnasien sollen in Ober- und Mittelzentren sowie bei tragfähigem Einzugsbereich auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren sowie in Gemeinden mit besonderer Funktion im Bildungsbereich zur Verfügung stehen. Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren vorhanden sein (G 6.3.2, Z 6.3.4, Z 6.3.5, Z 6.3.7).

Die Ziele und Grundsätze des LEP 2013 wurden für die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und Allgemeinbildenden Schulen konsequent verfolgt. Die nachfolgenden Kennblätter gehen insbesondere auf die Umsetzung der angesprochenen Ziele und Grundsätze ein:

- „Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege“, S. 128 und
- „Allgemeinbildende Schulen“, S. 130.

#### ► Berufsbildende Schulen

Die öffentlichen berufsbildenden Schulen sind i. d. R. in Beruflichen Schulzentren (BSZ) mit mehreren berufsbildenden Schularten zusammengefasst. Alle 62 BSZ führen Ausbildungen in der Schulart Berufsschule. Weitere Schularten sind in Vollzeitausbildung die Berufsfachschule und als weiterbildende Schule die Fachschule. Ebenfalls werden die studienqualifizierenden Schularten Fachoberschule (FOS) oder das berufliche Gymnasium an BSZ geführt. Weiterhin erfolgen berufsvorbereitende Maßnahmen in der Schulart Berufsschule an den BSZ. Schulen in freier Trägerschaft führen i. d. R. nur vollzeitschulische Ausbildungen oder studienqualifizierende Bildungsgänge.

Berufsbildende Schulen haben einen großen Einzugsbereich und können i. d. R. nur in Zentralen Orten höherer Stufe (Oberzentren und Mittelzentren) angeboten werden (Z 6.3.6). In den Oberzentren konnten die BSZ fachlich monostrukturiert ausgerichtet werden.

In den Landkreisen führen die BSZ meist mehrere Fachrichtungen. Von den über 350 anerkannten Ausbildungsberufen werden etwa 240 Berufe in Sachsen beschult. In allen anderen Berufen erfolgt die Ausbildung an einer Berufsschule außerhalb von Sachsen, in Fachklassen benachbarter Länder oder in Bundesfachklassen. In der Schulart Berufsschule wird über eine Fachklassenliste bestimmt, an welchem BSZ ein bestimmter Beruf ausgebildet wird.

In allen anderen Schularten haben die Schüler in Sachsen im Rahmen der Aufnahmekapazitäten die freie Schulwahl bei den an den BSZ gemäß Schulnetzplan des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt ausgewiesenen Angeboten.

#### ► Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Das Recht auf Weiterbildung als ein Element der Daseinsvorsorge ist durch die Verfassung und durch das Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz - WBG) festgeschrieben. Im März 2014 verabschiedete die Sächsische Staatsregierung mit der Weiterbildungskonzeption des Freistaates Sachsen ein umfassendes und mit den Partnern der öffentlichen Weiterbildung im Landesbeirat für Erwachsenenbildung abgestimmtes Handlungskonzept. Ziel ist es, für alle Bürger öffentlich zugängliche und qualitätsgesicherte Angebote der allgemeinen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen und politischen Weiterbildung vorzuhalten (Z 6.3.8).

Die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren lag 2012 mit 55 % deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 49 %. Die Teilnehmer an Weiterbildung besuchten im Schnitt zwei organisierte Veranstaltungen, wie z. B. Lehrgänge oder Schulungen im Betrieb, Kurse in Weiterbildungseinrichtungen, Unterricht in Musikschulen oder Privatunterricht. Die meisten Weiterbildungsaktivitäten in Sachsen (85 %) wurden dabei aus beruflichen Motiven wahrgenommen. Jede siebte Weiterbildungsteilnahme basierte auf nicht-beruflichen Interessen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) förderte zwischen 2010 und 2014 auf Grundlage des WBG und der Weiterbildungsförderungsverordnung 26 anerkannte Weiterbildungseinrichtungen und Landesorganisationen, u. a. auch die Volkshochschulen sowie den Sächsischen Volkshochschulverband e. V. Dafür standen im Berichtszeitraum jährlich über 6 Mio. € im Haushalt des SMK zur Verfügung. Die Finanzierung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen erfolgt anteilig aus öffentlichen Geldern von Bund, Land und Kommunen (2014 49 %), aus Teilnehmerbeiträgen (2014 38 %) sowie Spenden und Eigenmitteln der Träger (2014 13 %).

In den Jahren 2010-2014 betrug der Anteil von Landesmitteln an den Gesamteinnahmen der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen etwa 19 %. Die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen führten pro Jahr mehr als 20.000 Kurse bzw. ca. 430.000 Unterrichtsstunden mit etwa 260.000 Teilnehmenden durch. Dabei war weiterhin eine hohe Beteiligung von Frauen sowie ein etwas höherer Anteil von Teilnehmenden über 50 Jahren gegenüber den unter 50-Jährigen zu verzeichnen.

Einer besonders hohen Nachfrage erfreuten sich Angebote aus den Bereichen Gesundheit und Sprachen, gefolgt von Politik/Umwelt sowie Kultur/Gestalten. Tendenziell erfuhren im betrachteten Zeitraum die Angebote zur Gesundheitsbildung sowie zu religiösen und ethischen Themen einen Zuwachs, während die Beteiligung an sprachlicher Weiterbildung seit 2012 rückläufig war.

#### ► Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes

Im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes sind dem Bedarf entsprechend zweisprachige Kindertageseinrichtungen und schulische Bildungseinrichtungen vorhanden. Sie tragen in besonderer Weise dazu bei, dass die sorbische Sprache und Kultur vermittelt und gepflegt und sorbische Traditionen bewahrt werden (vgl. „Sorben“, S. 40).

■ SMK



Foto 5.2: Kindersportschule Chemnitz (TU Chemnitz, Wolfgang Thieme)